



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 31.05.2022 – Auszug aus Drucksache 18/23151 –

Frage Nummer 47

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Nachdem die Regelungen zur Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ mit dem Anspruch am 1. August 2019 in Kraft getreten sind, den Artenschwund auch durch eine effektivere Beratung zu stoppen, frage ich die Staatsregierung, wie viele Biodiversitätsberaterinnen und Biodiversitätsberater bisher in den Landratsämtern eingestellt wurden (bitte Angabe nach den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten), wie viele Verwaltungsstellen dem Fachpersonal hierfür jeweils zugeordnet wurden (bitte Angabe nach den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten) und bis wann es vorgesehen ist, weitere Biodiversitätsberaterinnen und Biodiversitätsberater einzustellen und zugeordnete Verwaltungsstellen zu schaffen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Freistaat hat 42 Planstellen für Biodiversitätsberater an den Landratsämtern zur Verfügung gestellt. Weitere 8 Stellen erhielten die Regierungen als höhere Naturschutzbehörden für die Koordinierung der Biodiversitätsberatung.

Aktuell sind an folgenden Landratsämtern die Stellen für Biodiversitätsberater besetzt (42):

In Oberbayern an den Landratsämtern Altötting, Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg a. Lech, Miesbach, Mühldorf a. Inn, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Rosenheim, Traunstein und Weilheim-Schongau. In Niederbayern an den Landratsämtern Degendorf, Dingolfing, Passau, Regen und Straubing-Bogen. In der Oberpfalz an den Landratsämtern Cham, Neumarkt i. d. OPf., Neustadt a. d. Waldnaab, Regensburg und Tirschenreuth. In Oberfranken an den Landratsämtern Bamberg, Bayreuth, Coburg, Forchheim, Hof, Kronach und Lichtenfels. In Mittelfranken an den Landratsämtern Erlangen-Höchstädt und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim. In Unterfranken an den Landratsämtern Aschaffenburg, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Würzburg. In Schwaben an den Landratsämtern Dillingen, Donau-Ries, Günzburg, Neu-Ulm, Oberallgäu und Unterallgäu.

Von den 8 Stellen für Koordinatoren für Biodiversitätsberatung an den höheren Naturschutzbehörden erhielt jede Regierung eine Stelle, Oberbayern zwei.

Für die Schaffung von Biodiversitätsberaterstellen an den kreisfreien Städten sind die kreisfreien Städte selbst verantwortlich. Fachlich unterstehen sie der Aufsicht der höheren Naturschutzbehörden. Aktuell gibt es nach Kenntnis des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) an folgenden kreisfreien Städten Stellen für Biodiversitätsberater: Landeshauptstadt München, Stadt Amberg, Stadt Erlangen, Stadt Landshut, Stadt Nürnberg und Stadt Straubing.

Für die neuen staatlichen Biodiversitätsberaterstellen wurden keine neuen staatlichen Verwaltungsstellen geschaffen.

Das StMUV setzt sich weiter dafür ein, dass auch die restlichen 29 Landratsämter mit einer Grundausstattung von zumindest einem Biodiversitätsberater ausgestattet werden. Letztlich entscheidet der Landtag über die Zurverfügungstellung neuer Stellen. Diesem Verfahren kann nicht vorgegriffen werden.